

P2.81. Stadtpolizei, Allgemeines und Organisation
Behördeninitiative für eine kantonale Einheitspolizei
Beschlussesantrag

Der Gemeinderat beschliesst:

Der Beschlussesantrag von Martin Müller betreffend Behördeninitiative für eine kantonale Einheitspolizei wird abgelehnt.

Rechtsmittel:

Gegen den Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Martin Müller, Florastrasse 24, 8953 Dietikon;
- Büro des Gemeinderates;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Samuel Spahn
Präsident



Hugo Kreyenbühl
Sekretär

ag/HK 0828Einheitspolizei.doc

versandt am: